



## **Antrag**

der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Daten effizienter vernetzen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bittet die Landesregierung bundesweit darauf hinzuwirken, dass bei der elektronischen Bearbeitung von Vorgängen in der öffentlichen Verwaltung durch eine effizientere Datenbereitstellung und intensivere Datennutzung die mit der Digitalisierung möglichen Potentiale für eine leistungsfähige und zugleich an den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzern orientierte Verwaltung genutzt werden.

Die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass datenhaltende öffentliche Stellen Informationen über die bei der jeweiligen Stelle verfügbaren Daten in einem gemeinsamen Daten- und Verarbeitungsverzeichnis veröffentlichen. Dieses gemeinsame Verzeichnis des Bundes, der Länder und der Kommunen soll es ermöglichen, die für die eigene Aufgabenerledigung vorhandenen Daten zu inventarisieren und aufzuzeigen, wie diese für die Nutzung durch öffentliche Stellen abgerufen werden können.

Dieses gemeinsame Daten- und Verarbeitungsverzeichnis soll mit dem durch die Länder und den Bund im Bereich der Registermodernisierung bereits projekthaft vorangetriebenen Datenschutzcockpit verbunden werden, um den Betroffenen einen detaillierten Einblick über die mögliche und konkrete Speicherung und Nutzung ihrer Daten zu ermöglichen und missbräuchliche Zugriffe durch unbefugte Personen zu verhindern. Die Kommunikation über und mit dem Daten- und Verarbeitungsverzeichnis sollte sicher, insbesondere standardmäßig verschlüsselt

erfolgen (Ende-zu-Ende-, Transport- und Speicherverschlüsselung nach neuem Stand der Technik).

Neben der bereits bundesweit vorangetriebenen Modernisierung und sicheren Verknüpfung von Registern soll die Landesregierung darauf hinwirken, dass bundesweit für diejenigen Daten, die schleswig-holsteinische Behörden für ihre Aufgabenerledigung benötigen und die bereits bei anderen Kommunen, Ländern oder beim Bund vorliegen, zusätzliche elektronische und automatisierte Abrufverfahren eingerichtet werden. Die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit des Abrufs und der weiteren Verarbeitung soll hier bei der verwendenden und nicht der bereitstellenden öffentliche Stelle liegen.

Der Landtag bittet die Landesregierung um eine Überprüfung der Rechtslage. Sollten danach zusätzliche gesetzliche Grundlagen notwendig sein, um eine Doppelerhebung zu vermeiden und eine Nachnutzung bestehender Datenbestände im Interesse der Betroffenen voranzutreiben, wird die Landesregierung gebeten, über diese Vorschläge zu berichten. Die Landesregierung wird zudem gebeten, auf eine bundesweite Vereinheitlichung des digitalen Verwaltungsverfahrensrechts, insbesondere Generalklauseln für Once-Only und den Schrifformersatz hinzuwirken.

Schleswig-Holstein soll hierbei eine führende Position im Ausbau einer datenbasierten und prozessorientierten Verwaltung einnehmen. Die Landesregierung wird gebeten, mit Blick auf den Datenaustausch und die Zusammenarbeit öffentlicher Stellen in Schleswig-Holstein Strukturen für eine organisatorische Unterstützung und Lösungen für eine vereinfachte und zugleich sichere elektronische Abwicklung insbesondere für die schleswig-holsteinischen Kommunen bereitzustellen. Die Landesregierung soll darauf hinwirken, dass beginnend in Schleswig-Holstein alle öffentlichen Stellen verpflichtet werden, sich an einer automatisiert auswertbaren Inventarisierung aller vorhandenen Daten und Verarbeitungsvorgänge zu beteiligen und durch eigene Verfahren den automatisierten Zugriff auf vorhandene Daten zu ermöglichen. Soweit möglich soll hier durch die Vorgabe von Bereitstellungsfristen der zügige und nutzenorientierte Aufbau einer solchen durch Abruf und nicht mehr doppelter Datenspeicherung geprägten Verarbeitung vorangetrieben werden. Im Zuge des Aufbaus dieser Datenlösungen soll auch die Weiterverwendung und eventuell notwendige Transformation dieser Daten durch beispielsweise Anonymisierung und Pseudonymisierung für eine einfachere Verwendbarkeit zu Forschungszwecken geprüft werden. Über diese Prüfungsergebnisse wird die Landesregierung gebeten zu berichten.

Es ist selbstverständlich und auch weiterhin sicherzustellen, dass bei sensiblen Daten der Zugriff und die Verarbeitung nur bei den Behörden erfolgt, die zwingend auf diese Daten angewiesen sind. Unabhängig von dem Grundsatz des gegenseitigen automatisierten Datenzugriffs sind besonders sensible Daten weiter

entsprechend gegen Missbrauch zu schützen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Hierzu ist es notwendig, eine umfassende Transparenz über Datenspeicherung und Datenverarbeitung der öffentlichen Verwaltung zu erzeugen. Bei der Weiterentwicklung müssen technisch-organisatorische Sicherungsmaßnahmen auf dem neusten Stand der Technik, insbesondere im Bereich der Verschlüsselung zum Einsatz kommen.

### **B e g r ü n d u n g :**

Mit dem Antrag wird beabsichtigt, den Aufwand der Bevölkerung und der Verwaltungen in der Erhebung von Daten und Austausch zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben zu minimieren. Dafür sollen bereits erhobene Daten leichter abgerufen werden können. Länder und Bund sollen sich dazu auf gemeinsame Infrastrukturen und Vorgehensweisen einigen. Bearbeitungszeiten sollen so beschleunigt werden und mehrfache Wege zu Behörden für die gleichen Daten entfallen.

**Dr. Hermann Junghans  
und Fraktion**

**Jan Kürschner  
und Fraktion**